

ARCHAEOLOGISCHES INSTITUT  
DES DEUTSCHEN REICHES

Tgb. Nr. 1650/30 K.

BERLIN W 8, WILHELMSTRASSE 92-93  
FERNSPRECHER: A 4 ZENTRUM 3965-3966

Den 13. Februar 1931.

An die Abteilung

des Archaeologischen Instituts des Deutschen Reiches

in Athen

Phidiasstr. 1.

Ein besonderer Fall gibt Veranlassung, ausdrücklich davon Kenntnis zu geben, daß zur Einstellung von Beamten und Beamtenanwärtern in den Reichsdienst es der vorherigen Zustimmung des Reichsministers der Finanzen bedarf.

Im Auftrag

*Miehe*